

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL der Sitzung des Einwohnerrates vom 7. Mai 2021, 19.30 Uhr, im Campussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Dringliches Postulat Martin Brügger betreffend umfassende und zeitnahe Information bei der weiteren Planung der OASE-Teilprojekte auf Brigger Boden
3. Bewilligung eines Vorprojektierungskredits für die Erneuerung des Neumarktplatzes und Bewilligung von zwei Vorstudienkrediten für die planerische Vertiefung zum Busterminal Zentrum/Neugestaltung Bahnhofplatz, K112/Campuspassage sowie die Entwicklungsstudie betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Zentrum Brugg
4. Festsetzung der Besoldung des Stadtrats für die Amtsperiode 2022/2025
5. Festsetzung der Entschädigungen des Einwohnerrats für die Amtsperiode 2022/2025
6. Professionalisierte Aufsicht des Sportausbildungszentrums Mülimatt

* * *

Vorsitz: Rita Boeck, Präsidentin
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Samuel Moor und Matthias Rüede

* * *

Präsenz: Es sind 47 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Herren Walter Brander, Jürg Hunziker und Walter Krenn.
Aus gesundheitlichen Gründen musste sich Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann entschuldigen.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 5. März 2021 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Die Präsidentin: Wir kommen zur Traktandenliste. Es ist ein dringliches Postulat von Martin Brügger betreffend umfassende und zeitnahe Information bei der weiteren Planung der OASE-Teilprojekte auf Brugger Boden eingereicht worden. Gemäss Artikel 38 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats muss über die Dringlichkeit an der heutigen Sitzung abgestimmt werden. Für die Dringlicherklärung sind zwei Drittel der gültigen Stimmen des Rats notwendig. Wird die Dringlichkeit beschlossen, muss das Postulat an der heutigen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund werden die Diskussion und die Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats in Abänderung der Traktandenliste im Anschluss an Traktandum 1 erfolgen.

* * *

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden sechs Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den acht Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

Traktandum 2: Dringliches Postulat Martin Brügger betreffend umfassende und zeitnahe Information bei der weiteren Planung der OASE-Teilprojekte auf Bruggger Boden

Das Postulat hat folgenden Inhalt:

«Der Stadtrat Brugg wird aufgefordert bei allen weiteren Planungsschritten im Zusammenhang mit dem OASE-Projekt die Bevölkerung zeitnah und umfassend über die Absichten des Stadtrats und den Planungsstand zu informieren.

Begründung:

Nach der Festsetzung der sog. Zentrumsentlastung (ZEL) Brugg im kantonalen Richtplan am 4.5.2021 wird der Kanton offenbar direkt anschliessend mit den Gemeinden gemeinsam Lösungen für die Umsetzung der OASE-Teilprojekte entwickeln. Es steht im Raum, dass eine Zentrumsentlastung sowohl in Windisch, wie auch in Brugg auch ein Erschliessungsprojekt werden soll. Eine weitgehende Schonung von Naherholungs-/Natur-/Landwirtschaftsflächen im Aufeld sei laut Kanton technisch möglich. Aber es wird suggeriert, dass eventuell Erschliessungsstrassen für die Anlagen des VBS und für die weitere kommunale Entwicklung in diesem Gebiet gebaut werden könnten. Die nötigen Optimierungen müssen laut Kanton gemeinsam mit der Gemeinde erarbeitet werden. Dann wird daraufhin eine Planungskredit-Vorlage erarbeitet. Es ist in dieser Phase enorm wichtig, dass Offenheit über die Absichten der Stadt besteht und der Einwohnerrat, aber vor allem die betroffene Bevölkerung transparent und zeitnah informiert werden.

Bisher wurde die Bevölkerung nahezu ausgeschlossen über die Absichten der Gemeinden Brugg und Windisch und des Regionalplanungsverbands BruggRegio. Damit muss Schluss sein. 2021 ist Wahljahr der Kommunalbehörden. Aktuell werden Weichen gestellt. Die Bevölkerung, wie auch der Einwohnerrat benötigen Transparenz bezüglich der Haltung des Stadtrats. Zudem sollte auch der Einwohnerrat als Legislative die Möglichkeit erhalten, eine Haltung zum Projekt zu entwickeln.»

Herr Martin Brügger: Der Grosse Rat diskutierte die Thematik diese Woche intensiv und beschloss schliesslich die Festsetzung im kantonalen Richtplan. Die Mitglieder des Grossen Rats erhielten im Rahmen der Behandlung dieses Geschäfts die Information, dass der Kanton zeitnah mit den betroffenen Gemeinden, also auch mit der Stadt Brugg, das Gespräch

suchen und die weiteren Planungsschritte in Angriff nehmen wird. Dies kann nach der Festsetzung im Richtplan nun unmittelbar passieren. Die Festsetzung wurde mit der Planungssicherheit und der Behördenverbindlichkeit begründet. Für die Bevölkerung, aber auch für die Politikerinnen und Politiker sollte nun eine Informationssicherheit gewährleistet werden. Ich bin erklärtermassen ein Gegner dieses Projekts. Aber auch die Befürworter müssten nun wissen, was Sache ist. Zum Beispiel, ob eine Erschliessung geplant ist und ob sie prioritär behandelt wird und dadurch vielleicht eine Untertunnelung verunmöglicht wird. Die nächsten Schritte sind entscheidend, weshalb es Transparenz braucht. Deshalb auch die Dringlichkeit: Diese Entscheide werden nicht irgendwann in den nächsten drei, vier Jahren gefällt, sondern jetzt, bevor ein Planungskredit beantragt wird.

Ich danke dem Rat für die Unterstützung der Transparenz und die Information der Bürgerinnen und Bürger. Im Wahljahr 2021 ist dies besonders wichtig, damit die Wählerinnen und Wähler sich ein Bild machen können, was die Kandidatinnen und Kandidaten aus den Informationen machen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung erhält der Antrag auf Dringlichkeit 26 Ja- und 20 Nein-Stimmen. Das Quorum für die 2/3-Mehrheit von 31 Stimmen wird damit nicht erreicht.

Traktandum 3: Bewilligung eines Vorprojektierungskredits für die Erneuerung des Neumarktplatzes und Bewilligung von zwei Vorstudienkrediten für die planerische Vertiefung zum Busterminal Zentrum/Neugestaltung Bahnhofplatz, K112/Campuspassage sowie die Entwicklungsstudie betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Zentrum Brugg

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Es freut mich, dem Rat heute Abend ein Meilenstein-Projekt präsentieren zu können. Es geht um nichts weniger als um einen der zentralen Orte des öffentlichen Raums in Brugg, den Neumarktplatz. Er bildet die Achse zwischen Campus beziehungsweise Vindonissa und der Vorstadt. Zu den Gebieten nördlich des Neumarktplatzes, insbesondere der Vorstadt, wurden bereits verschiedene Projekte lanciert und in Angriff genommen. Heute Abend besteht die Chance, ein Projekt für den Neumarktplatz und die anschließenden Gebiete zu lancieren.

Nach einem mehrstufigen Konkurrenzverfahren mit einem Studienwettbewerb zu Beginn, einer anschließenden Vertiefung und schliesslich einer Masterplanung kann dem Rat heute Abend ein erster Vorprojektierungskredit vorgelegt werden. Ziel dieses Kredits ist es, innerhalb eines Jahres Varianten zur Aufwertung des Neumarktplatzes zu erarbeiten. Der bald vierzigjährige Platz weist Aufwertungsbedarf auf. Wenn die Oberfläche des Platzes neu gestaltet wird, müssen aber auch die anschließenden Bereiche, der Untergrund und eine mögliche künftige Nutzung in die Überlegungen miteinbezogen werden. Genau diese Themen werden im Rahmen der Vorprojektierung beleuchtet.

Betreffend Vorgehen sind mehrere partizipative Runden geplant. Sowohl die Eigentümer und Anstösser wie auch die Bevölkerung werden eingeladen, sich in den angedachten Gefässen einzubringen. Nebst der Neugestaltung des Neumarktplatzes, welche der Stadtrat in erster Priorität des gesamten Aufwertungsprojekts Bahnhofplatz/Neumarkt auslösen möchte, sollen auch bereits erste Überlegungen zur Anpassung der nördlichen Busstation gemacht werden. Dabei müssen einerseits die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, so sind beispielsweise das Behindertengleichstellungsgesetz und die Höhen der Buskanten zu beachten. Andererseits muss aber auch zukünftig eine sinnvolle Anordnung der Busse möglich sein.

Schliesslich beauftragt die Motion Lang den Stadtrat, eine Begegnungszone zwischen dem Lindenplatz und dem Vindonissa-Museum zu prüfen. Auch diese Prüfung soll im Rahmen der Vorprojektierung vorgenommen werden.

Ich bitte den Rat, dieser Vorlage und den drei Kreditanträgen zuzustimmen.

Herr Stefan Baumann: Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 27. April 2021 im Salzhaus brachte es Stadtrat Reto Wettstein auf den Punkt. Es geht darum zu zeigen, dass am Neumarktplatz nun endlich etwas unternommen werden soll. Das hiesse aber loszulegen, und zwar mit der Bauausführung. Aber vielleicht ist gerade dieses Projekt ein Anschauungsobjekt für das, was in dieser Stadt falsch läuft. Man kreiert lieber einen weiteren Papiertiger für etwas, für das es keine Nachfrage gibt. Dafür kostet es wieder eine schöne Stange Geld. Dem Bericht «Masterplan ABN» vom 15. April 2014 ist zu entnehmen, dass bereits 2006 im Rahmen eines Studienauftrags Vorschläge erarbeitet wurden. Der Start des Masterplans ist auf den 28. November 2012 datiert, der Rat genehmigte am 7. September 2012 einen entsprechenden Planungskredit. 125 Seiten fand ich auf der Homepage der Stadt Brugg zu diesem Thema. Und der Stadtrat will nun allen Ernstes behaupten, es brauche noch einmal 218'000 Franken, um ein weiteres Konzept zu schreiben. Damit wird aber nur der Umgang mit gewissen Bestandteilen überprüft und untersucht, der Antrag für den Planungskredit für das Auflage- und Bauprojekt folgt erst noch. Man fragt sich, wer denn überprüfen und untersuchen soll, was gut und was schlecht ist. Wenn ich Bilder mit einem Stadtcafé auf der Bahnhofstrasse sehe, ist mir klar, welche Ideologien umgesetzt werden sollen. Die Wortwahl von Jann Stoos bei der Informationsveranstaltung war ebenfalls klar: Der Neumarktplatz soll erlebbarer und für die Benutzerinnen und Benutzer attraktiver werden; das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude ist nur der Ausgang des Parkplatzes und soll freigespielt werden; Ränder, die heute Stolperfallen bilden, werden weiterentwickelt; Baumalleen mit Platz für Fussgänger, die heute so beengt sind; der unförmige Busbahnhof. Den Befürwortern möchte ich hiermit auf den (Fuss-)Weg geben, dass dies alles nicht ohne OASE realisierbar ist. Natürlich ist es komplex und umfangreich, es gibt zurzeit auch noch viele unbekannte Parameter wie eben beispielsweise die OASE oder den Bahnhofplatz mit der K112 und der Campuspassage. Genau deshalb sollte man sich nun auf das Realistische und Machbare konzentrieren. Nach 15 Jahren Papierarbeit sollte man nun in der Lage sein, den Planungskredit für den Bodenbelag zu beantragen. Vorgängig bräuchte es natürlich einen Telefonanruf bei der IBB, um die Bedürfnisse bezüglich Werkleitungen abzuholen. Anschliessend könnte man sich für einen Bodenbelag entscheiden; gemäss Masterplan ABN Seite 22 ist eine Naturstein-Pflasterung vorgesehen. Keine Sorge, unterbeschäftigte Parlamentsmitglieder werden die Materialauswahl auf jeden Fall noch anzweifeln und vermutlich auch gleich eine Teststrecke zum Probelaufen und Einkaufswagen-Probeschieben verlangen. Die SVP wird deshalb die Anträge 1 und 3 ablehnen, dem Antrag 2 aber zustimmen.

Frau Colette Degrandi: Als erstes danke ich Herrn Stadtrat Reto Wettstein und dem Planungsbüro für den informativen Anlass, den sie organisiert haben. Es wurde sehr schön aufgezeigt, wie das Projekt entwickelt worden ist. Dieser Prozess ging über lange Jahre, und es

ist jetzt Zeit, wenigstens das, was die Stadt selbst bestimmen kann, zu realisieren, nämlich den Neumarkplatz so zu gestalten, dass man ihn nutzen und Freude an ihm haben kann. Ich bitte den Rat, den Kreditanträgen zuzustimmen.

Frau Barbara Geissmann: Ich darf das erste Votum für die Mitte halten. Der Kredit für die Vorprojektierung zur Erneuerung des Neumarktplatzes stösst bei uns auf grosse Zustimmung. Wir sind froh, dass es mit diesem Dossier endlich weitergeht. Dieses Projekt will bereits seit 15 Jahren angepackt werden, seit sieben Jahren besteht ein Masterplan dafür. Ein Projekt, mit dem nicht zuletzt unser Stadtbild aufgewertet und dort für Attraktivität gesorgt werden kann, wo sie auch erlebt wird. Wir freuen uns auf einen vielseitigen, stark frequentierten, städtebaulich ansprechenden Platz mit einer zentralen Funktion als verbindendes Element zwischen Bahnhof und Altstadt. Die Mitte ist überzeugt, dass durch eine lebendige Gestaltung des Neumarktplatzes auch eine belebende Wirkung auf die Verkaufsgeschäfte rund um den Platz erzeugt wird und ein vielseitiger, vielgestaltiger, interessanter Ladenmix entsteht.

Auch wir bedanken uns für die Antworten aus dem Stadtrat und für die Informationsveranstaltung, bei der einige unserer offenen Fragen geklärt werden konnten. So wissen wir nun zum Beispiel, dass der Abgang in die Campuspassage bereits in die Planung einfließen und sich auch später nicht mehr viel daran wird ändern müssen. Es ist uns bewusst, dass an solche grossen und zentralen Projekte immer viele Erwartungen und Hoffnungen von allen Seiten geknüpft sind. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus und wünschen uns dies auch zwecks Effizienz, dass in die Planung und Projektierung alle Aspekte und auch die Haltung aller Anstösser und Interessengruppen einbezogen werden, ohne dass der Rat weitere Konzepte einfordern muss.

Der Vollständigkeit halber ein paar Punkte, die uns besonders am Herzen liegen. Nebst den visuellen Aspekten ist es für uns wichtig, dass der Platz für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger barrierefrei und ohne Stolperfallen zugänglich sein wird. Der Platz soll zum Flanieren und Verweilen einladen. Wir erwarten auch, dass für ein angenehmes Mikroklima gesorgt wird, zum Beispiel mit ausreichend Schattenspendern und Bäumen für den Sommer und mit Wasserspielen oder Brunnenanlagen auf beiden Seiten des Platzes. Wir finden den jetzigen Brunnen nicht so toll und sind deshalb besonders gespannt auf neue Entwürfe. Eine gut befahrbare Veloverbindung zwischen Brugg und Windisch im Perimeter Bahnhof fordern wir schon lange. Wo genau sich diese sinnvollerweise realisieren lässt, muss im Verlauf der Gesamtplanung aufgezeigt und dann zügig umgesetzt werden.

Für die Mitte ist der Zeitpunkt, um mit der Vorprojektierung anzufangen, jetzt genau richtig. Da dieser Teilbereich von der Stadt alleine realisiert werden kann, verbauen wir uns nichts. Im Gegenteil, wir sorgen dafür, dass es im besten Fall einen Schub für die anderen Teilbe-

reiche gibt, im schlechtesten, dass zumindest unsere Grosskinder im Alter ein attraktives und lebendiges Neumarktzentrum antreffen.

Die Mitte stimmt allen drei Anträgen zu, also auch dem Prüfungskredit zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes und dem Prüfungskredit für die Begegnungszone im Zentrum. Es geht dabei erst um Vorstudien und insbesondere um eine Prüfung der Verkehrssituation mit offenem Ausgang und noch nicht um die Umsetzung.

Herr Thomas Gremminger: Die Grünen Brugg sind erfreut, dass endlich die brennenden und für die Brugger Stadtentwicklung zentralen Fragen an Orten wie dem Neumarkt, dem Bahnhofplatz oder an der K112 angegangen beziehungsweise wieder aufgegriffen und hoffentlich dann einmal einer guten Lösung zugeführt werden. Wir stimmen den drei Anträgen grundsätzlich zu, es gibt allerdings ein «Aber», das mein Fraktionskollege noch ausführen wird. Uns erscheint es sinnvoll, die drei Vorlagen dem Rat zusammen vorzulegen. Es handelt sich um ein eng miteinander verflochtenes und, wie wir an der guten Informationsveranstaltung hörten, auch um ein hochkomplexes Gefüge von verschiedenen Vorhaben, Interessen und Akteuren.

Bei diesen Vorlagen geht es vor allem darum, unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten noch einmal eine saubere, gesamtheitliche Auslegeordnung zu machen und dabei die verschiedenen Schnittstellen sowie die zeitlichen, räumlichen und funktionalen Abhängigkeiten für eine spätere Projektierung offen zu legen. Unseres Erachtens ist es richtig, wenn auf die bereits geleisteten Vorarbeiten mit zum Teil sehr guten Ansätzen aufgebaut und das Rad nicht neu erfunden wird. Es ist aber sicher auch nicht ganz falsch, den Sack noch einmal zu öffnen. Die Stadt Brugg darf auch einmal etwas unkonventionellere Ideen erlauben und in den Szenarien etwas Visionäres aufblitzen lassen.

An der Informationsveranstaltung wurden vor allem der Zeitpunkt der Vorlagen und die vorgeschlagenen Etappierungen beziehungsweise Priorisierungen kritisiert. Zuwarten ist für uns eine schlechte Option. Bei so vielen Interessen und Akteuren wartet man erfahrungsgemäss immer auf jemanden. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und unbestritten. Warum soll die Stadt Brugg nicht voran gehen, das Steuer in die Hand nehmen und mit der Optik der eigenen Interessen die Schnittstellen setzen und die Abhängigkeiten definieren? Brugg muss bereit sein, wenn die grossen Mitspieler – der Kanton, die Post, die SBB – plötzlich Gas geben wollen. Es hiess auch, man verrenne sich und setze Planungskosten in den Sand, oder dass man mit dem Neumarkt am falschen Ende anfangen zu planen. Im Garten statt beim Fundament des Hauses, wenn ich dieses schöne Bild wieder verwenden darf. Aber wer sagt denn, dass der Neumarkt nur der Garten ist? Wir behaupten, dass vor dem Hintergrund der kritischen Situation des Gewerbes dieser zentrale Teil Brugger Boden das Herzstück sein müsste, das einiges auslösen und auch private Initiativen anregen könnte. Zuletzt darf nicht

vergessen gehen, dass es nur um ein Vorprojekt geht. Es ist noch kein konkretes Vorhaben, das für viel Geld projektiert wird, und es wird noch nichts gebaut. Dies kommt erst später. Jetzt wird aufgezeigt, wo die wichtigen Schnittstellen sind, an welche die Vorhaben später andocken können, bei der SBB, bei der Post oder beim Kanton. Der Rat wird noch mindestens zweimal, nämlich beim Projektierungs- und beim Baukredit, Gelegenheit erhalten, mit seinem Entscheid die Weichen in seinem Sinn zu stellen.

Herr David Hunziker: Die Entwicklung um den Bahnhof, die Campuspassage oder den Neumarktplatz schreitet recht langsam voran. Immer wieder hören wir, dass die Stadt bei der Weiterentwicklung dieses Gebiets vom Kanton, von der SBB und von der Gemeinde Windisch abhängig sei. Aus Sicht der SP entscheidet der Stadtrat deshalb richtig, in dem er diejenigen Projekte umsetzen will, die in der alleinigen Zuständigkeit der Stadt liegt. Das soll möglichst zeitnah geschehen, es soll nicht wieder ein Jahrzehnt vergehen zwischen der Planung und einer weiteren Vorstudie und ohne eine Veränderung im Zentrum der Stadt. Es ist das zentrale Stadtgebiet, viele Menschen verweilen auf diesem Platz, ob mit oder ohne Pandemie. Offensichtlich braucht es diesen Freiraum. Das soll auch so bleiben. Der Platz ist sanierungsbedürftig, schliesslich ist er bereits 40 Jahre alt. Diese Sanierung sollte nun angegangen werden, auch wenn das seinen Preis hat. Der Platz soll weiterhin zum Verweilen einladen, gerne auch mit Begrünung, damit man beispielsweise im Sommer im Schatten auf dem Neumarktplatz sitzen kann.

Natürlich hätten wir gerne alles in einem Vorprojekt, den Neumarktplatz, die Campuspassage, den Stadtraum Brugg-Windisch und so weiter. Heute stellt sich die Frage, ob es vorwärts gehen oder ein weiteres Jahrzehnt gewartet werden soll, bis alle andere Beteiligten rund um den Bahnhof Brugg mit ihren Planungen auf demselben Stand sind wie Brugg. Die SP ist dafür, dass die Projekte vorangetrieben werden, und stimmt deshalb den Anträgen zu.

Herr Titus Meier: Die Stadt Brugg als Zentrum einer Region verlor in den letzten Jahren an Attraktivität. Die Notwendigkeit zu handeln ist gegeben. Die Stadt soll sich deshalb im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten dafür einsetzen, dass dieses Gebiet wieder attraktiver wird.

Die FDP stimmt den drei Krediten zu, auch wenn zu einigen Punkten Bedenken bestehen, damit die Projekte vorangetrieben werden können.

In einer der letzten Sitzungen erklärte der Stadtrat, er werde jeweils genau hinhören, was der Rat zu den Geschäften anbringt. Ich hoffe, das ist auch heute so, und der Stadtrat wird die eine oder andere Anmerkung in seine Beratungen mitnehmen und umsetzen.

Auf dem Neumarktplatz, wie die alte Zürcherstrasse heute heisst, ist an normalen Tagen die meiste städtische Betriebsamkeit zu beobachten. Die Älteren im Rat wissen, dass sich in den

letzten Jahren und Jahrzehnten die Menschen und ihr Verhalten veränderten. Ende der 1980er Jahre war der Neumarkt das Einkaufszentrum der Schweiz mit den höchsten Quadratmeter-Umsätzen. Seither passierte einiges, was man dem Platz auch ansieht. Es ist deshalb richtig, wenn dessen Sanierung angegangen wird. Für die FDP stellt sich allerdings die Frage, ob die planerischen Grundlagen in allen Punkten aktuell genug sind oder ob nicht die eine oder andere Überlegung aktualisiert werden müsste. Das Einkaufsverhalten hat sich seit der Startphase der Planung verändert, immer mehr verschiebt sich in den Onlinehandel. Auch die Arbeitswelt hat sich verändert, es sind nicht mehr gleich viele Geschäfts- und Büroräume notwendig, Home Office verbreitet sich immer mehr. Trotzdem wollen wir einen Ort mit einer städtischen Zentrumsfunktion. Was muss dieser Ort zukünftig aufweisen, wie muss der Platz gestaltet sein, damit er die Funktion als Zentrum der Stadt wahrnehmen kann? Was braucht es dazu? Einen Spielplatz? Ein Café? Wir wissen es nicht, und das muss geklärt werden. Auch aufgrund der Aktivitäten südlich des Bahnhofs besteht die Gefahr, dass der nördliche Teil an Attraktivität einbüsst.

In den 1960er Jahren gab es die City-Planung, die in den 1970er Jahren realisiert wurde, was man einigen Elementen auch ansieht. Die Verkehrssituation stammt aus einer Zeit ohne Umfahrung, der Verkehr kam über die Altstadt ins Zentrum und ins Parkhaus hinein. In der Zwischenzeit wurde die Umfahrung gebaut. Antrag 3 beinhaltet einen Kredit für eine Entwicklungsstudie für eine Begegnungszone. Die FDP stimmt diesem Antrag zu, äussert sich aber noch nicht dazu, ob sie die Begegnungszone schlussendlich gutheissen wird. Zentral ist für die FDP, dass geklärt wird, wie zukünftig die Verkehrsströme verlaufen werden. Wenn eine Ortschaft eine Begegnungszone einrichtet, wird der Verkehr meist auf eine andere Achse verschoben. Die heutigen Hauptstrassen, die Bahnhof- und die Badenerstrasse, haben eine wichtige Erschliessungsfunktion für mehrere Stadtquartiere. Wenn hier eine Begegnungszone geschaffen wird, stellt sich die Frage, wie man aus den Quartieren hinaus gelangt. Die Zufahrten wurden überall geschlossen und andere Zonen eingerichtet. Hier muss die Stadt genau aufzeigen, wie der Verkehr sinnvoll geführt werden kann.

Für die FDP stellt sich auch die Frage, ob die Erschliessung des Neumarkt-Parkhauses weiterhin zeitgemäss ist. Rund um den Neumarkt soll eine Begegnungszone entstehen, es werden so aber alle Besucherinnen und Besucher, die mit dem Auto kommen, um ihre Einkäufe transportieren zu können, durch diese Begegnungszone geleitet. Müsste die Einfahrt in das Parkhaus nicht verlegt werden? Eine einfache Idee wäre, die Zufahrt bei der Bahnhofstrasse 13, dem Hightechzentrum Aargau, und die Ausfahrt auf der gegenüberliegenden Seite anzulegen. Die FDP erwartet, dass geprüft wird, was für die nächsten 20, 30 Jahren die richtige Erschliessung für das Parkhaus ist, wenn gleichzeitig das Ziel der Attraktivitätssteigerung des Zentrums verfolgt wird.

Eine weitere Frage, die wir diskutierten, betraf die Velorouten und -parkplätze. Wir wollen, dass der Neumarktplatz zum Flanieren und Verweilen einlädt. Wir wollen aber auch gut erreichbare, bahnhofsnahe Parkplätze für Fahrräder. Es besteht Konfliktpotenzial, wenn Fussgänger auf dem Neumarktplatz spazieren und Velofahrer durchs Zentrum zum Bahnhof flitzen, um den Zug noch zu erreichen. Gibt es eine Entflechtung oder wird dieses Konfliktpotenzial auch künftig bestehen?

Es ist uns nicht klar, ob schon beschlossen ist, dass der Neumarktbrunnen abgebrochen wird und dieser Beschluss nun noch schnell mit einer Studie gestützt werden soll, da der Brunnen im Vorprojekt bereits weg ist, oder ob noch darüber diskutiert wird. Über die Ästhetik kann man streiten, aber der Brunnen hat eine wichtige Funktion: Er schluckt den Lärm. Steht man auf dem Neumarktplatz, hört man weder den Strassenlärm noch den Lärm des Bahnhofs, sondern ein angenehmes Plätschern. Die dahinter liegende Strasse nimmt man nicht wahr. Wird der Brunnen abgebrochen und durch ein anderes Wasserspiel ersetzt, muss diese Funktion weiterhin sichergestellt sein, damit die Lärmbelastung auf dem Platz gering bleibt. Wir erwarten vom Stadtrat eine klare Aussage, wie dies künftig gestaltet werden soll, bevor eine Abbruchbewilligung erteilt ist.

Die FDP stimmt den drei Krediten zu, hat aber einige Fragen und bittet den Stadtrat deshalb, den Rat auch bei den weiteren Schritten einzubeziehen. Der Rat soll wie andere Stakeholder mit einer Delegation an den Planungsarbeiten teilnehmen können.

Frau Doris Erhardt: Die EVP freut sich über den Willen des Stadtrats, weitere Schritte zur Sanierung des Neumarktplatzes zu unternehmen. Es ist unbestritten, dass der Platz saniert werden muss, und zwar nicht nur der Belag, sondern auch die Leitungen, Drainagen et cetera. Wir begrüßen auch, dass für die Erarbeitung des Nutzungskonzepts der Einbezug der Öffentlichkeit vorgesehen ist, und wir hoffen, dass dadurch neue und frische Ideen in die Planung aufgenommen werden können.

Einige Punkte bereiten uns aber Mühe. Zum Beispiel, dass ausgerechnet der Zugang zur Unterführung, zur Campuspassage, nicht Inhalt dieses ersten Schrittes und des Kredits ist. Wie soll das gehen? Das ist doch ein entscheidender Teil der ganzen Projektierung. Der Baustart für die Sanierung des Neumarktplatzes ist gemäss Unterlagen für die Jahre 2024/2025 vorgesehen, die Bauarbeiten für die Personen- und hoffentlich auch Velo-Unterführung aber erst für das Jahr 2028. Damit kann nur der Teil des Platzes bis zur Unterführung grundlegend saniert werden. Werden die Unterführung und der Brunnen im heutigen Zustand belassen, bis nach drei, vier Jahren die Unterführung saniert wird? Das ist nicht befriedigend.

Nicht bekannt ist zudem, wie der Kanton die Aarauerstrasse K112 gestalten wird, deren Erneuerung ebenfalls für die Jahre 2028/2029 geplant ist. Wie wird sichergestellt, dass die Sa-

nierung des Platzes im Bereich der Aarauerstrasse nicht kurz nach Fertigstellung wieder zurückgebaut werden muss, weil der Kanton andere Pläne hat?

Möglich wäre es unseres Erachtens, die Etappe 2b, also die Erneuerung der Aarauerstrasse und den Neubau eines Kreisels, vorzuziehen. Der Kreisel ist vor allem für den öffentlichen Verkehr von grosse Bedeutung, da mit der Eröffnung der Westumfahrung mehr Verkehr auf dieser Achse erwartet wird. Wie sollen dann die Busse nach links Richtung Bahnhof abbiegen können? Die zeitnahe Erstellung eines Kreisels wäre notwendig.

Die EVP hat einige Fragen und versteht das Votum der SVP. Auch wir erachten den Kredit für sehr hoch in Anbetracht der vielen bestehenden Fragezeichen.

Die Anträge zwei und drei sind bei der EVP unbestritten.

Herr Urs Bürkler: Wie mein Fraktionskollege Thomas Gremminger bereits ausführte, werden die Grünen den drei Anträgen zustimmen. Es gibt aber noch den einen oder anderen Punkt anzufügen.

Als erstes bedanke ich mich für den durchgeführten Informationsanlass. Es ist sehr zweckmässig, wenn über Geschäfte, die dem Rat zur Beratung vorgelegt werden, vorgängig informiert wird.

Weniger gefällt mir, dass im Bericht das Fahrradtrasse in der Campuspassage nur am Rande beziehungsweise nicht behandelt wird. In einem Satz heisst es: «Noch nicht abschliessend geklärt ist die Frage, inwiefern künftig ein Velotrassée in der Passage vorgesehen wird.» Seit mehr als 40 Jahren warten wir in Brugg darauf, mit dem Fahrrad anständig nach Windisch gelangen zu können, und die Windischer warten darauf, mit dem Velo nach Brugg fahren zu können. Wenn der motorisierte Verkehr reduziert werden soll, muss der Langsamverkehr priorisiert werden. Diese Aussage ist in einem solchen Antrag viel zu dürftig. Sie zeigt die Haltung unserer Stadt gegenüber dieser Thematik, es wird kein Druck aufgesetzt und nicht vorwärts gemacht. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass in diesem Bereich mehr Gas gegeben wird.

Der Masterplan enthält gute Ideen und schöne Bilder, wie das Gebiet rund um den Bahnhof gestaltet werden kann: Der Kreisel, die Baumalleen, die Befreiung des Anfangs der Bahnhofstrasse vom Verkehr. Es gibt aber einen Haken, nämlich die K112, die Kantonsstrasse, die den Bahnhof- vom Neumarktplatz trennt. Im Masterplan steht, man wolle den Langsamverkehr priorisieren und oberirdische Querungsmöglichkeiten schaffen. Betrachtet man das Bild mit den schönen Baumalleen, entdeckt man im Hintergrund ein einziges Auto auf dieser Strasse. Das ist eine unglaubliche Schönfärberei, es wird dort nie so aussehen. Das Problem ist, dass der Verkehr vom Neumarktknoten hoch kommt, und genau diese Fahrzeuge verursachen viel Lärm. Steht man heute vor dem Café Frei oder dem Odeon, merkt man, dass ein um zwei, drei Meter verbreitetes Trottoir und einige Bäume keine wesentliche Verbesserung

bringen. Der Erlebnisfaktor tendiert gegen Null, weil der Verkehr sehr nahe, sehr laut und sehr störend ist. Zudem wird eine Priorisierung des Langsamverkehrs und von Fussgängerquerungen erschwert. Es fehlt nämlich nicht nur der motorisierte Verkehr auf diesen Bildern, es fehlen auch die Lichtsignale vor den Fussgängerstreifen und die wartenden Fussgänger. Zuerst dachte ich, es wäre schön, wenn der Busbahnhof und die K112 in den Boden kämen. Dann wären der Neumarkt- und der Bahnhofplatz frei. Es wäre ein wunderbares Bild, ein schöner Platz, ein Eingangsportal zur Stadt vom Bahnhof her, das vielseitig genutzt werden könnte. Nach längerem Gespräch mit dem am Masterplan beteiligten Architekten Jann Stoos und einem Verkehrsplaner gelangte ich zur Einsicht, dass es sehr schwierig wäre, den Busbahnhof und die K112 unterirdisch zu bauen. Ein unterirdischer Busbahnhof erzeugt einen Angstraum, zu später Stunde ist dies kein Bereich, in dem man sich gerne bewegt. Auch die Anschlüsse der Busse sind schwierig zu bewerkstelligen. Ebenfalls schwierig wäre es, den Verkehr von Schinznach-Bad Richtung Umfahrungsbrücke unter dem Boden zu führen. Es gibt dort eine Überquerung des Verkehrsknotens und Anschlüsse für die Postautos. Was aber meiner Meinung durchaus plan- und machbar ist, ist die Verlegung der Spur vom Neumarktknoten Richtung Schinznach-Bad bis zur Bahnunterführung unter den Boden. Der Durchgangsverkehr könnte ungestört passieren, der Verkehr zum Bahnhof würde über den Lindenplatz geführt. Dadurch müsste der Langsamverkehr nur noch eine Spur kreuzen. Es würde an dieser engen Stelle Raum geschaffen für die Busse und den Langsamverkehr. Das scheint mir sinnvoll. Deshalb stelle ich einen Änderungsantrag. Antrag 2 ist mit folgendem Schlusssatz zu ergänzen: «Insbesondere ist hierbei auch zu prüfen, welche Vor- und Nachteile eine unterirdische Führung der Richtung Schinznach-Bad führenden Spur der K112 im Bereich Neumarktknoten bis zur Bahnunterführung beim Triangel hätte.» Ich bitte den Rat, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Mit der Planung wurde vor 16 Jahren begonnen. In dieser Zeit hat sich bezüglich Verkehrsaufkommen und -planung einiges geändert, weshalb es mir lohnenswert erscheint, dies zu prüfen. Es macht keinen Sinn, viel Geld in die Neugestaltung von Plätzen zu investieren, wenn die durchführende Strasse den ganzen Erlebnisfaktor wieder zerstört. Ein schöner Belag nützt dann nicht mehr viel.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass sich hier ein gutes Projekt am Konstituieren ist. Es ist sehr zu begrüßen, dass Private und Stadt zusammenarbeiten und dass es Vernehmlassungen gibt.

Meiner Meinung nach steckt das Anliegen des Änderungsantrags der Grünen implizit bereits im Projekt, denn es geht um die Anbindungen, die uns sehr wichtig sind. Anbindung meint, dass das Konzept in ein grosses Ganzes eingebettet wird, und dass beispielsweise geprüft wird, wie der Neumarktplatz mit der Altstadt verbunden wird und dass die Begegnungszone vielleicht bis zur Altstadt verlängert werden soll, oder dass die Zone mit den kleinen Gäss-

chen zwischen der Post und dem Neumarktplatz ebenfalls aufgewertet, begrünt und belebt werden könnte.

Auch wir haben uns mit der Tunnelvariante, welche nun von den Grünen eingebracht worden ist, beschäftigt. Es muss unbedingt geprüft werden, ob damit ein positiver Effekt erreicht werden kann. Wir sind der Meinung, dass mit dem Kredit von 218'000 Franken genau solche Ideen seriös geprüft werden.

In die gleiche Richtung gingen die Anmerkungen der EVP. Die Campuspassage, die Veloverbindungen und die Fussgängerströme müssen bei diesem Konzept im Auge behalten werden.

Ich unterstütze den Antrag der Grünen, bin aber der Meinung, er sei implizit im vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrats enthalten.

Herr Peter Haudenschild: Ich sehe die drei Vorlagen kritisch. Der Informationsanlass war sicher gut, aber ich bekam den Eindruck, dass die Architekten eine Copy-Paste-Version machen möchten von dem, was vor Jahren geschaffen worden ist. Die Architekten sollen noch einmal neu an das Projekt herangehen. Nach so langer Zeit und bei dieser Höhe des Kredits ist dies angezeigt.

Ich erwähne drei Punkte, die ich als kritisch erachte. Erstens, die Koordination mit der Campuspassage, wir hörten bereits davon. Die Stadt hat mit der SBB nicht eine Schnittstelle, einen Schnittpunkt oder eine Schnittgerade, sondern einen Schnittraum. Also etwas, das schwierig zu konstruieren und zu planen ist, vor allem deshalb, weil bekannt ist, dass die SBB ihre Gleisanlagen voraussichtlich verändern wird, was einige Zeit dauern und alles verkomplizieren wird. Es ist mir immer noch nicht klar, wie die Koordination mit der Campuspassage vonstattengehen soll, wenn das erste Teilprojekt genehmigt wird. Sicher ist für mich, dass man auf Höhe Campuspassage/Neumarktplatz ebenerdig und oberirdisch zu Fuss gehen können muss.

Zweitens. Es wurde beschönigend von Begegnungszonen gesprochen. Ich spreche lieber von Tempo 20-Zonen, früher hiess es Wohnzone. Betrachtet man die Tempo 20-Zone in der Fröhlichstrasse, die mit einer Gegenstimme genehmigt worden war, sieht man wenig Begegnung mit Ausnahme der Begegnung von Autos. Autos, die stundenlang dort parkieren, wo sich früher Trottoirs befanden. Ich kann nicht verstehen, dass man so viel Geld investiert und damit ein solches Resultat erzielt. Ich werde dies weiter beobachten und zu einem späteren Zeitpunkt neu beurteilen, vielleicht braucht es mehr Zeit. In anderen Städten, in welchen die Busse in den Tempo 20-Zonen verkehren müssen, wie es auch in Brugg der Fall wäre, brauchen sie mehr Zeit und es werden deshalb teilweise mehr Fahrten nötig. Und diese sind nicht gratis, das kostet die Stadt noch einmal. In Zürich soll eine Linie eingestellt werden, weil man dieses Geld nicht mehr hat beziehungsweise nicht mehr aufwenden will. Dies kann

die Konsequenz einer Tempo 20-Zone sein. Ich lege den Verantwortlichen ans Herz, Tempo 20-Zonen sehr vernünftig zu planen. Die Stimmbevölkerung erachtete die Planung der Tempo 30-Zonen offensichtlich nicht für vernünftig.

Drittens. Die OASE wird gebaut werden, die Planung schreitet voran. Dank verschiedener Personen, zu denen auch ich mich zählen darf, wird ein grosser Teil unterirdisch geplant, was vernünftig ist. Es gibt keine Durch- und keine Umfahrung, sondern eine Unterfahrung. Wenn aber die OASE gebaut wird, muss auch der Bahnhofplatz angepasst werden. Es braucht eine Verkehrsberuhigung, damit es städtebaulich sinnvoll ist. Wenn ich heute bei schönem Wetter vor der Bäckerei Frei einen Kaffee trinke, fährt mir im Minutentakt ein Velofahrer fast über die Füsse. Das kann es nicht sein. Dies, obwohl ich dafür sorgte, dass endlich wieder ein Verkehrsteiler für die Einspurstrecke kam, die für die Fahrradfahrer eigentlich auf diesem gefährlichen Bahnhofplatz vorgesehen wäre. Deshalb noch einmal der Input an die Planer, zu prüfen, ob der Verkehr über den Bahnhofplatz nicht anderswo geführt werden kann, namentlich unterirdisch. Ich bekam an der Informationsveranstaltung den Eindruck, die Planer seien nicht offen für eine solche Lösung. Ich bitte die zuständigen Stadträte, den Finger auf diesen Punkt zu legen.

Trotz allem werde ich dieser Vorlage zustimmen, und zwar aus folgendem Grund. Ich habe mich immer für die Seniorinnen und Senioren eingesetzt, und der Neumarktplatz ist tatsächlich gefährlich. Ich bekam mehrere Rückmeldungen von Seniorinnen und Senioren, die sich eine Schulter oder den Arm gebrochen hatten, weil sie auf der glatten Oberfläche bei Regen oder im Winter ausgerutscht waren. Es ist dringend notwendig, Massnahmen zu ergreifen, und nun besteht die Chance für eine Sanierung. Deshalb stimme ich etwas *contre coeur* zu und hoffe, der Stadtrat und die Planung können mich mit der Vorlage für den Verpflichtungskredit überzeugen, so dass ich dann *avec coeur* zustimmen kann.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen für die Vorprojektierung der Erneuerung des Neumarktplatzes einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 218'000 bewilligen.»

mit 36 Ja zu 10 Nein zugestimmt.

In der Gegenüberstellung von Antrag 2 des Stadtrats:

«Sie wollen für die planerische Vertiefung (Vorstudie kurz- und mittelfristige Massnahmen) der Projektelemente a) Erneuerung Busermin Zentrum/Umsetzung Behindertenkonformität, b) Neugestaltung Bahnhofplatz/K112 und c) die Schnittstellenklärung mit dem Projekt Campuspassage einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 75'000 bewilligen.»

und dem Änderungsantrag Urs Bürkler:

«Sie wollen für die planerische Vertiefung (Vorstudie kurz- und mittelfristige Massnahmen) der Projektelemente a) Erneuerung Busermin Zentrum/Umsetzung Behindertenkonformität, b) Neugestaltung Bahnhofplatz/K112 und c) die Schnittstellenklärung mit dem Projekt Campuspassage einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 75'000 bewilligen. Insbesondere ist hierbei auch zu prüfen, welche Vor- und Nachteile eine unterirdische Führung der Richtung Schinznach-Bad führenden Spur der K112 im Bereich Neumarktknoten bis zur Bahnunterführung beim Triangel hätte.»

obsiegt Antrag 2 des Stadtrats mit 25 zu 21 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag 2 des Stadtrats:

«Sie wollen für die planerische Vertiefung (Vorstudie kurz- und mittelfristige Massnahmen) der Projektelemente a) Erneuerung Busermin Zentrum/Umsetzung Behindertenkonformität, b) Neugestaltung Bahnhofplatz/K112 und c) die Schnittstellenklärung mit dem Projekt Campuspassage einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 75'000 bewilligen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 3 des Stadtrats:

«Sie wollen für die Entwicklungsstudie (Vorstudie) betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Zentrum Brugg einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 38'000 bewilligen.»

wird mit 37 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Traktandum 4: Festsetzung der Besoldung des Stadtrats für die Amtsperiode 2022/2025

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: In den nächsten Minuten wird der Rat über die Entschädigungen für die Stadtratsmitglieder in der neuen Amtsperiode diskutieren. Im Hinblick auf diesen Entscheid blickte der Stadtrat auf die aktuelle Legislaturperiode zurück und evaluierte die mit dem Stadtratsamt verbundene zeitliche Belastung, die effektiv bezogenen Entschädigungen sowie das aktuelle Entschädigungsmodell und verglich es soweit als möglich mit jenem anderer Gemeinden. Dabei ortete er in drei Bereichen Handlungsbedarf.

Es gibt Handlungsbedarf bezüglich Transparenz. Das heutige System ist relativ kompliziert und deshalb wenig transparent. Vor allem der Umgang mit den im Verhältnis zum Aufwand zum Teil sehr unterschiedlich hohen Entschädigungen, welche die Stadtratsmitglieder im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes von Dritten erhalten, führt immer wieder zu Fragen und zu einer Ungleichbehandlung, die durch die Kompetenzsumme nur teilweise ausgeglichen werden kann.

Handlungsbedarf erkennt der Stadtrat auch in Bezug auf die Versicherungsleistungen der Stadtratsmitglieder. Aktuell werden auf die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder zwar alle ordentlichen Sozialversicherungsabgaben, aber keine Pensionskassenbeiträge ausgerichtet.

Zuletzt sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, was die Höhe der Entschädigungen betrifft, die er unter Berücksichtigung der Aufgaben, der Verantwortung und der zeitlichen Beanspruchung, die ein solches Mandat mit sich bringt, als zu tief erachtet. Dies auch im Vergleich mit Entschädigungen von Exekutivmitgliedern in anderen Gemeinden. Die Ausübung eines solchen Stadtratsmandats beansprucht heute rund zwei Tage und erfordert eine hohe Verfügbarkeit während des Tages. Dies ist nicht mehr ohne einschneidende Konsequenzen im beruflichen und im privaten Umfeld zu leisten. Um auch künftig geeignete Personen zu finden, die willens und imstande sind, die Aufgaben eines Stadtrats zu übernehmen, ist eine faire Entschädigung wichtig. Dabei soll die Behördentätigkeit nach wie vor ihre ehrenamtliche Komponente beibehalten, jedoch in einem Mass, dass der Arbeitsausfall mindestens teilweise finanziell aufgefangen wird.

Der Stadtrat beantragt dem Rat deshalb eine moderate Erhöhung der Jahresbesoldung der Stadtratsmitglieder um Fr. 10'000.–. Die Zusatzentschädigung für die Führung des ausgewiesenermassen mit einem grossen zusätzlichen Aufwand verbundenen Ressort Planung und Bau von Fr. 9'000.– soll beibehalten werden. Im Gegenzug treten die Stadtratsmitglieder sämtliche Entschädigungen aus mit dem Amt zusammenhängenden weiteren Mandaten der Stadt ab. Ausgenommen sind einzig echte Spesenentschädigungen und Funktionsentschä-

digungen. Weiter möchte der Stadtrat den Stadtratsmitgliedern künftig den Anspruch zusprechen, in die kommunale Vorsorgeeinrichtung aufgenommen zu werden.

Mit diesen Massnahmen und Anträgen können aus Sicht des Stadtrats zwei der eruierten Defizite des aktuellen Entschädigungssystems ohne wesentliche Mehrkosten für die Stadt zumindest teilweise behoben werden. Aus Rücksicht auf die derzeit noch unsicheren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den städtischen Finanzhaushalt und im Hinblick auf die noch ausstehende politische Diskussion um die künftige Finanzstrategie der Stadt verzichtet der Stadtrat zum aktuellen Zeitpunkt aber auf die aus seiner Sicht angezeigte Erhöhung der jährlichen Grundbesoldung der Stadtratsmitglieder. Da er aber überzeugt ist, dass auch in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf besteht, plant er, die politische Diskussion, die es dazu zu führen gilt, in der ersten Hälfte der nächsten Amtsperiode im Rahmen der Erarbeitung eines Reglements über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats zu führen. Das ist aber Zukunftsmusik.

Für den Augenblick bleibt mir, meinen Stadtratskollegen herzlich zu danken für ihren grossen Arbeitseinsatz, den sie nebenamtlich und zu einem grossen Teil auch ehrenamtlich zugunsten der Stadt leisten, und ich bitte den Rat, den Anträgen aus Respekt vor diesem Engagement zuzustimmen.

Herr Willi Wengi: Ich beginne mit einer formellen Frage. Es sind Personen im Rat, die für den Stadtrat kandidieren werden. Deshalb meine Frage an das Ratsbüro, ob es zulässig ist, dass sie an diesen Abstimmungen teilnehmen? Es sind noch nicht alle Kandidierenden nominiert, aber es geht um jene, deren Kandidatur bereits in der Zeitung bekannt gegeben worden ist und die sich jetzt hier im Rat befinden.

Als erstes danke ich den Mitgliedern des Stadtrats für ihre Arbeit, für die Übernahme der Verantwortung und für ihr Engagement, das sie bei all den Verpflichtungen wahrnehmen. Dies sollte im weiteren Verlauf der Diskussion nicht ausser Acht gelassen werden.

Weiter spreche ich im Namen der FDP. Die FDP vertritt den Grundsatz, dass der Stadtrat in seiner Gesamtheit heute angemessen entschädigt wird. Diese Kosten sollten gleich bleiben oder sich zumindest nicht wesentlich erhöhen. Der FDP ist bewusst, dass die Ressorts unterschiedlich arbeitsintensiv sind und dass dies unterschiedlich abzugelten ist. Das Prinzip der FDP lautet, dass nicht eine hohe Pauschale, sondern eine Grundentschädigung plus ein Aufwands- oder Leistungsanteil ausgerichtet werden soll.

Die FDP stellt einen Rückweisungsantrag und sie schlägt vor, das Geschäft zusammen mit einer angepassten Version des Reglements über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgeld des Gemeindeammanns wieder vorzulegen. Dies kann bereits an der nächsten Sitzung geschehen. Begründung: Der Stadtrat als Ganzes inklusive Stadtammann hat seine Aufgaben und Verantwortungen neu organisiert, wie wir vernahmen. Wir wissen nicht genau,

wie, aber wir wissen, dass diverse Aufgaben vom Stadtmann an die Stadträte delegiert wurden. Auch die Verwaltung wird um- und ausgebaut. Vor diesem Hintergrund ist die Besoldung der gesamten Exekutive neu zu regeln.

Das vorliegende Geschäft ist aus unserer Sicht nicht klar formuliert. Im Text wird die im Jahr 2017 beschlossene Kompetenzsumme wieder aufgehoben, es fehlt aber ein entsprechender Antrag. Die erst für die aktuelle Amtsperiode beschlossene und durch den Rat bewilligte Kompetenzsumme soll, für uns ohne Begründung, wieder abgeschafft werden. Die FDP verlangt zur Abschaffung der Kompetenzsumme eine Begründung und einen entsprechend formulierten Antrag. Der Antrag, die Kompetenzsumme bereits wieder abzuschaffen, stellt der aktuellen Exekutive kein gutes Zeugnis aus. Es scheint, als ob diese Kollegialbehörde nicht in der Lage sei, die eigenen Kompetenzen zu beurteilen und intern gütlich zu regeln. Zudem entspricht die Abschaffung dieser Kompetenzsumme nicht dem Grundsatz der FDP, eine Grundentschädigung plus eine Leistungs- oder eine Arbeitsintensitätskomponente auszurichten.

Die Präsidentin: Es wurde Antrag auf Rückweisung des Geschäfts gestellt. Es wird nun über die Rückweisung diskutiert.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Dass man einen solchen Antrag genau in dieser Zeit stellen kann, erachten wir als frech. Viele Betriebe sind seit über einem Jahr lahm gelegt. Erschwerend kommt nun ein Rohstoffmangel hinzu, der tausende Betriebe in schwierige Situationen bringt. Schaut man sich dann noch den Leistungsausweis an, ist dieser in unseren Augen nicht sehr berauschend. Es werden laufend neue Stellen gefordert und das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit wird immer schlechter. Die SVP weist seit Jahren darauf hin und wird nicht ernst genommen. Eine Erhöhung der Entschädigung hängt immer mit dem Leistungsausweis zusammen. Dem müssen klare Kennzahlen zugrunde liegen wie zum Beispiel Verwaltungsaufwand pro Bürger, Sozialaufwand pro Bürger oder ähnliches. Und diese Kennzahlen müssten sich nachhaltig in eine positive Richtung entwickeln. Die angestrebte Basis von 180'000 Franken entsprächen einem Geschäftsleitungssitz in einem Unternehmen. Das Unternehmen Stadt Brugg realisiert jährlich einen Verlust und hält sich nur dank des Vermögens über Wasser. Bemühungen für einen Turnaround sind für uns nicht zu erkennen. Deshalb ist diese hohe Forderung fehl am Platz. Zudem ziehen hohe Löhne nicht automatisch bessere Kandidatinnen und Kandidaten an, im Gegenteil. Sie führen gerade im öffentlichen Sektor wegen fehlender Kontrollen zu falschen Anreizen und zu Kandidaten, welche solche Milizämter dann nur wegen der hohen Besoldung ausüben. Das will niemand von uns.

Aus diesen Gründen unterstützt die SVP den Rückweisungsantrag der FDP.

Herr Michel Indrizzi: Als erstes danke ich den Mitgliedern des Stadtrats für ihre Dienste, die sie unbestritten zum Wohle der Gesellschaft leisten.

Als Brugg vor einigen Jahren für den Stadtammann ein Vollzeitpensum schuf, war der Grundgedanke, dass Herr oder Frau Stadtammann die arbeitsintensiven Ressorts wie zum Beispiel Planung und Bau, Personal und Kommunikation selbst führt. Damit wurde begründet, dass der Jahreslohn über 200'000 Franken beträgt.

Heute haben sich die Ressorts dahingehend verschoben, dass gewisse Stadträte den arbeitsintensiven Ressorts vorstehen, und es ist klar, dass dies anders entschädigt werden muss. Es kann aber nicht sein, dass Herr Stadtpräsident oder Frau Stadtpräsidentin aussen vor gelassen wird. Leider wurde bei den Vergleichen mit anderen Gemeinden die Gesamtentschädigung der Exekutive nicht berücksichtigt. Würden zudem die Einwohnerzahlen berücksichtigt, wäre Brugg mit den Entschädigungen an der Spitze. Wie ein «normaler» Stadtrat in einer Zeit, in der aktiv Stellenabbau betrieben wird und Angestellte auf ihren Lohn verzichten müssen, um ihren Arbeitsplatz zu behalten, ein Gehalt von 180'000 Franken für gerechtfertigt halten kann, ist unverständlich. Das widerspiegelt das Fehlen jeder Bodenhaftung. Der Durchschnittslohn eines Schweizers beträgt etwa 80'000 Franken. Das muss man ins Verhältnis setzen. Jeder, der diesem Antrag zustimmen will, soll sich überlegen, dass er dies den Stimmberechtigten erklären muss. Ich kann das nicht.

Es muss eine faire Lösung geben, bei der die Gesamtentschädigung der gesamten Exekutive berücksichtigt wird. Ich plädiere für eine Zustimmung zum Rückweisungsantrag, damit eine Gesamtbeurteilung vorgenommen werden kann.

Herr Yves Gärtner: Ich stelle fest, dass dieser Rückweisungsantrag zu einem Rückweisungsantrag zu den Zahlen, die als Information in den Unterlagen enthalten sind und die der Stadtrat als angemessen erachten würde, mutiert. Auch die Grünen sind nicht ganz sicher, ob diese Zahlen in dieser Höhe ganz gerechtfertigt sind. Aber jetzt stimmen wir darüber ab, Transparenz zu schaffen mit einem System, aus dem nachvollziehbar ist, wie das Amt eines Stadtrats entschädigt wird. Es stimmt, die Entschädigung für das Amt des Stadtammanns ist nicht inbegriffen. Aber es ist das Versprechen in den Unterlagen, dass dies in der ersten Hälfte der nächsten Legislatur, also in den nächsten zwei Jahren, behandelt wird. Für uns ist dieses Versprechen verbindlich, es ist zentral für dieses Geschäft. Aber genau deshalb werden die Grünen den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Frau Nadine Christen: Ich spreche im Namen der Mitte. Wir stellen uns gegen den Rückweisungsantrag und bitten den Rat, ihm ebenfalls nicht zuzustimmen. Die Besoldung des Stadtammanns ist in einem Reglement festgehalten, jene des Stadtrats wird pro Amtsperiode

festgelegt. Die Erarbeitung eines neuen Reglements, das alles umfassen würde, nähme viel Zeit in Anspruch und läge bestimmt nicht an der nächsten Sitzung vor. Die für diese Ämter Kandidierenden benötigen aber Planungssicherheit und Transparenz. Jetzt einer Rückweisung stattzugeben, käme einer Salamtaktik gleich, was kaum der gewünschte Effekt ist. Mit der jetzt vorgeschlagenen Besoldungslösung könnte eine Voroptimierung im Hinblick auf eine künftige Lösung geschaffen werden. Deshalb kann ich es vorweg nehmen: Auch wenn zugegebenermassen der Zeitpunkt für diese Vorlage mitten in der Coronapandemie nicht sehr glücklich gewählt ist, sieht die Mitte den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Entschädigung des Stadtrats und wird den Anträgen deshalb vollumfänglich zustimmen.

Herr Miro Barp: Zur Besoldung des Stadtrats spreche ich im eigenen Namen und mache eine persönliche Mitteilung.

Ich schäme mich, einem Rat anzugehören, der über eine Erhöhung der Besoldung des Stadtrats von fast 30 Prozent diskutieren muss. Dies zu einer Zeit, in der im ganzen Kanton Aargau über 10'000 Personen ihre Krankenkassenprämien nicht zahlen können, in der viele Angst um ihre Arbeitsstelle haben, in Kurzarbeit sind oder Lohnkürzungen in Kauf nehmen müssen. Das Pflegepersonal kämpft seit Jahrzehnten gegen Unterbestände, erhielt in den letzten 30 Jahren im Schnitt pro Jahr ungefähr zwischen 0 % und 1 % Lohnerhöhung und konnte die Herausforderungen der Pandemie bis jetzt trotzdem meistern. Der Stadtrat musste bislang meines Wissens nie im Unterbestand arbeiten. Wird ein Sitz frei, bewerben sich mehrere Kandidatinnen und Kandidaten. Von solchen Verhältnissen kann eine Pflegestation nicht einmal träumen. Und da wagt es der Stadtrat tatsächlich, das Argument ins Feld zu führen, es sei schwierig, gute Personen zu rekrutieren beziehungsweise sie dazu zu bewegen, für ein Amt zu kandidieren. Das ist eine Verhöhnung der einfachen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht nur von Brugg, sondern von der ganzen Region. Die Mitglieder des Stadtrats haben einen guten Lohn und verdienen genug. Das Ganze gipfelt darin, dass sie gleich noch die nächste Lohnerhöhung ankündigen. Offensichtlich bekommt der ganze Stadtrat den Hals nicht voll genug.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Wie bereits aus verschiedenen Voten hervorging, ist die Rückweisung nicht zielführend. Es geht heute um die Festlegung der Entschädigungen der Stadtratsmitglieder für die nächste Amtsperiode. Die Höhe der vorgeschlagenen Entschädigungen im vorgeschlagenen Modell entspricht in etwa den aktuellen Entschädigungen. Einzig die Art, wie die Entschädigung erfolgt, ändert leicht.

Für den nächsten Schritt zu einer allfälligen Erhöhung der Stadtratsentschädigungen braucht es – hier geht der Stadtrat mit dem Rat einig – eine weitere Diskussion. Dazu braucht es vor allem auch Informationen über die Aufgaben des Stadtrats und deren Verteilung. Und ich

gebe dem Rat Recht: In diese Beurteilung muss die gesamte Exekutive einbezogen werden. Es geht auch um die Aufgaben und Funktionen des Stadtmanns, die Rollenverteilung und die Erwartungen an das Amt. Persönlich bin ich sehr wohl bereit, auch über die Höhe der Entschädigung des Stadtmannamts zu diskutieren.

Dies steht aber heute nicht zur Diskussion. Heute geht es um die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder. Die Diskussion über die Gesamtexekutive braucht Zeit. Wir sind nicht in der Lage, sie innerhalb der Frist zu führen, in welcher Klarheit über die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder in der nächsten Amtsperiode bestehen müsste.

Ich bitte den Rat deshalb, der Rückweisung nicht zuzustimmen.

Herr Willi Wengi: Ich danke Frau Stadtmann Barbara Horlacher für die klärenden, sachlichen Ausführungen.

Die Rückweisung bezieht sich nicht auf den gesamten Bericht, sondern nur auf den gestellten Antrag. Die Entschädigungen müssen auch nicht in einem Reglement zusammengefasst werden, es können ohne weiteres zwei Reglemente bestehen, wobei es zu begrüßen wäre, wenn sie in derselben Sitzung diskutiert werden könnten. Ich verstehe nicht, warum die Stadtmann-Entschädigung nicht auch jetzt vorgelegt wurde.

Aber es ist so, wie Frau Stadtmann Barbara Horlacher ausführte, es wird aktuell keine wesentliche Erhöhung beantragt. Schlussendlich ist die Entschädigung in etwa gleich hoch, exklusive des Arbeitgeberbeitrags bei der beruflichen Vorsorge. Ohne diesen zu berücksichtigen, ist der Gesamtbetrag sogar etwas tiefer als aktuell. Würde in der Vorlage der Anteil an die berufliche Vorsorge etwas reduziert, bliebe er sogar gleich.

Aber darum geht es mir nicht. Mir geht es darum, dass über die Gesamtexekutive diskutiert wird. Auch für den Stadtmann geht es um eine Legislaturperiode. Ich verstehe nicht, warum die Entschädigungen nicht zusammen vorgelegt werden können. Es ist zeitlich nun etwas knapp, aber für die Planung der Geschäfte ist der Stadtrat verantwortlich. Die Thematik hätte früher diskutiert werden können.

Deshalb bitte ich den Rat, der Rückweisung des heutigen Geschäfts zuzustimmen, damit beide Themen in der gleichen Ratssitzung diskutiert werden können.

Herr Peter Haudenschild: Frau Stadtmann Barbara Horlacher führte aus, dass die Rückweisung nicht zielführend sei. Nun müsste eigentlich noch über das Ziel diskutiert werden. In der Vorlage steht: «Um auch künftig geeignete Personen zu finden, die willens und imstande sind, die Aufgaben eines Stadtratsmandates zu übernehmen, ist eine faire Entschädigung wichtig.» Was ist fair? Das können wir weder heute noch in einigen Wochen festlegen, auch gehen die Meinungen darüber auseinander. Aber genau deswegen, weil dafür mehr Zeit be-

nötigt wird, braucht es heute die Rückweisung, damit das Ganze in Ruhe neu aufgegleist werden kann.

Ich bitte den Rat, diese Chance wahrzunehmen und der Rückweisung zuzustimmen.

Die Präsidentin: Herr Willi Wengi stellte eingangs die Frage, ob es zulässig sei, dass kandidierende Ratsmitglieder abstimmen dürfen. Da ich meine Kandidatur für den Stadtrat bekannt gegeben habe, betrifft dies auch mich. Ich bin der Ansicht, dass ich abstimmen darf – und zwar genau gleich, wie jede Person hier im Rat, die morgen früh nominiert werden könnte. Ich bin heute hier als Ratspräsidentin und nicht als Kandidatin, so wie alle Ratsmitglieder heute noch. Was morgen ist, weiss ich nicht. Deshalb werde ich abstimmen.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der FDP mit 20 Ja zu 24 Nein abgelehnt.

Frau Nadine Christen: Ich spreche im Namen der Mitte. Wie ich bereits mitteilte, wird die Mitte der Vorlage vollumfänglich zustimmen.

Gemäss § 36 Absatz 1 des aargauischen Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Verwaltung zweckmässig und fortschrittlich zu organisieren. Mit dem kommunalen Exekutivamt sind aber nicht nur Führungs- und Steuerungsaufgaben verbunden, sondern auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten, was eine hohe zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit erfordert. Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau hielt in ihren Empfehlungen für die Entschädigung von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten vom 1. September 2016 fest, dass die Aufgaben einer Gemeindeexekutive mit jenen einer Geschäftsleitung beziehungsweise eines Verwaltungsrats eines Unternehmens in der Privatwirtschaft vergleichbar seien, womit auch die Anforderungen an ein Stadtrats-Mitglied durchaus vergleichbar seien mit jenen an eine Führungskraft in einem KMU. Das muss sich auf die Höhe der Entschädigung auswirken. Gleichzeitig wird aber auch dem Aspekt der mit dem Amt zusammenhängenden Ehrenamtlichkeit Rechnung getragen, in dem die Empfehlungen der Gemeindeammänner-Vereinigung ausführen, dass auch mit einer Erhöhung der Entschädigung in aller Regel der effektive Aufwand nicht abgedeckt werde, was bedeute, dass ein Teil der gemeinderätlichen Arbeit nach wie vor ehrenamtlich erbracht wird. Gerade in der aktuellen Situation ist der Brugger Stadtrat noch mehr gefordert. Die Komplexität der Aufgaben nimmt zu, und es lastet ein grosser Druck auf den Amtsträgern. Die aktuelle Entschädigung unseres Stadtrats ist im Vergleich mit vergleichbaren aargauischen Gemeinden und Städten wie Windisch oder Lenzburg unterdurchschnittlich und wäre auch nach der beantragten moderaten Erhöhung nicht übertrieben. Zudem handelt es sich um eine Massnahme, mit der das Amt eines Stadtrats attraktiver gestaltet und Rekrutierungsschwierigkeiten vorgebeugt wird. So könnten Personen, die auf den Verdienst angewiesen sind, gegenwärtig

von einer Kandidatur abgehalten werden, nicht zuletzt mit Blick auf den bereits angesprochenen mit dem Amt verbundenen hohen Zeitaufwand.

Weiter begrüßen wir, dass künftige Entschädigungen der Stadträte aus ihren mit dem Amt zusammenhängenden Mandaten in die Stadtkasse fließen und die im Jahr 2017 beschlossene Kompetenzsumme wieder aufgehoben wird. Einerseits führt dies zu einer wesentlichen Vereinfachung des Besoldungssystems und zu einer höheren Transparenz mit Blick auf die die Gesamtentschädigungen, andererseits wird dadurch eine ungerechte Verteilung der Entschädigungen an die verschiedenen Amtsträger vermieden.

Und schliesslich – und das muss doch eigentlich entscheidend sein – führt die vorgeschlagene Lösung insgesamt zu keinen wesentlichen Mehrkosten für die Stadt beziehungsweise die Steuerzahler.

Deshalb stimmt die Mitte dem neuen Besoldungssystem zu. Auch mit den übrigen Anträgen erklären wir uns einverstanden. Die Mitte unterstützt damit die Vorlage als Ganzes.

Herr Pascal Ammann: Die SP stimmt dem Geschäft ebenfalls zu. Wir begrüßen insbesondere die längst überfällige Abrechnung von Pensionskassenbeiträgen seitens Stadt. Punkt 3.2 zeigt die Notwendigkeit für eine transparente und faire Lösung bei den Entschädigungen auf: «Das in Brugg aktuell angewendete Besoldungssystem ist relativ kompliziert und daher wenig transparent.» Die SP ist der Meinung, dass mit diesem Vorschlag eine fairere Lösung erreicht wird. Indem die Mandatsgelder in die Stadtkasse fließen, verschwinden Ungerechtigkeiten bei unterschiedlich besoldeten Mandaten, sie werden durch eine höhere Lohnsumme kompensiert. Die Rede ist von Jahrespauschalen, die zwischen 0 und 3'000 Franken schwanken, und Sitzungsgelder im Bereich von 0 bis 300 Franken. Ausserdem ist noch einmal festzuhalten, dass mit dieser Vorlage faktisch kein Stadtratsmitglied mehr verdient und keine Mehrkosten für die Stadt entstehen.

Bezüglich zukünftiger Entlohnung der Stadträtinnen und Stadträte sind wir der Ansicht, dass die angestrebte Lohnsumme dem arbeitsintensiven und verantwortungsvollen Mandat durchaus gerechter wird. Dass dies in der aktuellen Situation nicht möglich ist und ein Affront gegenüber der Bevölkerung wäre, verstehen wir natürlich. Deshalb stimmen wir heute ja auch nicht über diese Summen ab. Aber in die Zukunft schauend sind wir der Meinung, dass die Senkung eines Arbeitspensums finanziell kompensiert werden sollte, damit auch künftig gute, qualifizierte Stadträtinnen und Stadträte gewählt werden können.

Herr Yves Gärtner: Der Stadtrat will mit dem vorliegenden Antrag etwas mehr Transparenz schaffen. Dieses Bestreben begrüßen die Grünen. Als richtig erachten wir es auch, dass die Mitglieder des Stadtrats in die Pensionskasse aufgenommen werden sollen. Wir begrüßen es, dass der Stadtrat vorerst auf die erwähnte Erhöhung der Besoldung verzichtet und in

Aussicht stellt, dies in ein bis zwei Jahren wieder zur Debatte zu stellen, und zwar zusammen mit der Frage der Besoldung des Stadtammanns. Aus diesen Gründen stimmt die SP den vorliegenden Anträgen zu.

Sie stimmt damit aber nicht automatisch den Lohnvorstellungen zu, die zwar genannt, aber nicht beantragt werden. Die SP hat dazu noch keine gefestigte Haltung. Es ist für uns wichtig, dass das Versprechen gehalten und der Rat in der ersten Hälfte der nächsten Legislatur über die Besoldung des gesamten Stadtrats inklusive Stadtammann diskutieren kann, und zwar idealerweise im Zusammenhang mit der Finanzstrategie.

Frau Colette Degrandi: Ich spreche im Namen der GLP. Wir waren nicht ganz glücklich mit dem Antrag, weil die Aufgaben und die Arbeitsverteilung innerhalb des Stadtrats nicht ausgeführt sind. Wir vertrauen aber darauf, dass die Stadtratsmitglieder gute Arbeit leisten. Verwirrend ist auch, dass die Schulpflege abgeschafft wird und damit auf das Ressort Bildung ungefähr 10 % Mehrarbeit zukommt. Diese zusätzlichen Aufgaben sollen anders verteilt werden. Demgegenüber wird für die Führung des Ressorts Planung und Bau schon seit längerer Zeit eine zusätzliche Entschädigung ausgerichtet.

Wir stellen deshalb einen Änderungsantrag: Die Anträge 1 und 2 sollen zusammengeführt und dem Stadtrat ohne Stadtammann eine Gesamtsumme von 194'000 Franken jährlich zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend den Aufgaben und der Arbeitslast verteilt werden.

Herr Willi Wengi: Ich spreche im Namen der FDP. Wie ich vorhin bereits ausführte, hätte die FDP gerne eine Grundentschädigung plus einen Arbeitsintensitäts-Anteil. Deshalb erachtet sie die in Antrag 1 aufgeführte pauschale Erhöhung um 10'000 Franken pro Stadtrats-Mitglied als nicht zielführend. Daraus ergibt sich eine Pauschalisierung, es wird nicht unterschieden, wie intensiv ein Ressort ist und wie hoch die Belastung durch dessen Führung. Eine Ausnahme bildet das Ressort Planung und Bau, für dessen Führung mit Antrag 2 eine zusätzliche Entschädigung gefordert wird.

Die FDP lehnt deshalb Antrag 1 ab, sie befürwortet die Beibehaltung der Kompetenzsumme sowie der bisherigen Mandatsentschädigungen. Dadurch erhöht sich die Motivation zur Übernahme eines solchen Mandats. Dies ist wichtig, damit der Stadtrat beziehungsweise die Stadt in der Region vertreten ist. Wir halten den Stadtrat für kompetent, diese Entschädigungen zu verteilen.

Antrag 2 wird von der FDP unterstützt, das Ressort Planung und Bau verursacht eindeutig mehr Arbeit.

Zu Antrag 3 haben wir keine Anmerkungen, das gehört einfach so dazu.

Antrag 4 ist lediglich zur Kenntnis; es kann lediglich positiv oder negativ zur Kenntnis genommen werden, dass neu die berufliche Vorsorge hinzukommt. Es ist beim Antritt eines Stadtratsamts klar festgehalten, dass ein Beitritt zur Pensionskasse der Stadt möglich ist, die Beiträge aber selbst bezahlt werden müssen. Zum Ausdruck «Kostenneutralität» ist festzuhalten, dass 10'000 bis 20'000 Franken bei rund 50 bis 60 Millionen Umsatz keinen sehr wesentlichen Anteil stellen, aber es ist dennoch eine Mehrausgabe für die Stadt als Arbeitgeberin. Es ist richtig, dass die Stadtratsmitglieder in die berufliche Vorsorge aufgenommen werden, die Höhe der Anteile könnte aber noch bestimmt werden. Gemäss dem städtischen Reglement zahlt die Stadt als Arbeitgeberin 60 % und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 40 % der Beiträge. Das wäre die Erhöhung, die faktisch bei Annahme aller Anträge zum Tragen käme.

In der Gegenüberstellung von Antrag 1 und Antrag 2 des Stadtrats:

Antrag 1:

«Sie wollen die Jahresbesoldung des Vizeammanns und der Stadträte für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festsetzen:

Vizeammann	Fr. 50'000.–
Stadträte	je Fr. 45'000.–»

Antrag 2:

«Sie wollen für die Führung des Ressorts Planung und Bau eine jährliche Entschädigung von Fr. 9'000.– ausrichten.»

und dem Änderungsantrag der GLP:

«Sie wollen für die Jahresbesoldung des Vizeammanns und der Stadträte für die Amtsperiode 2022/2025 die Summe von 194'000 Franken festsetzen. Der Stadtrat soll die Summe entsprechend der Arbeitslast aufteilen.»

obsiegen Antrag 1 und Antrag 2 des Stadtrats mit 36 zu 7 Stimmen.

Herr Peter Haudenschild: Es wurde heute mehrfach geäussert, dass der Antrag des Stadtrats der Transparenz wegen angenommen werden sollte. Vollständige Transparenz ist schön und gut, hier geht es aber um eine Einebnung, und die FDP ist für eine Flexibilisierung der Löhne.

Gemäss Vorlage sollen die Löhne fair sein. Fair und prüfenswert schiene es mir, wenn jemand, der in den Stadtrat gewählt wird, denselben Lohn wie vorhin in der Privatwirtschaft unter Konkurrenzbedingungen erhalte. Sozusagen eine Art Erwerbsersatz, wie er während des Militärdienstes geleistet wird. Dann wäre in der Entschädigung eine Leistungskomponente, wie sie in der Privatwirtschaft zur Anwendung gelangt, enthalten.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen die Jahresbesoldung des Vizeammanns und der Stadträte für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festsetzen:

Vizeammann	Fr. 50'000.–
Stadträte	je Fr. 45'000.–»

mit 24 Ja zu 21 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2 des Stadtrats:

«Sie wollen für die Führung des Ressorts Planung und Bau eine jährliche Entschädigung von Fr. 9'000.– ausrichten.»

wird mit 36 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 3 des Stadtrats:

«Sie wollen davon Kenntnis nehmen, dass diese Ansätze auf einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 100,4 Punkten (Basis Dezember 2010, Stand Oktober 2008) basieren und beschliessen, dass die Besoldungen alljährlich auf den 1. Januar in dem Umfang der Teuerung angepasst werden, wie er vom Stadtrat für die Besoldungen des Gemeindepersonals beschlossen wird.»

wird mit 28 Ja zu 2 Nein zugestimmt.

Herr Titus Meier: Es ist immer wieder interessant, wenn man die älteren Unterlagen zur Hand nimmt, seien es die Einwohnerratsprotokolle von vor vier Jahren, als über dieselben Fragen diskutiert wurde, oder auch die Stadtratsvorlagen. Gewisse Punkte ändern sich immer wieder mit einer Tendenz nach oben. Vor vier Jahren schrieb der Stadtrat in seiner Botschaft: «Der Einwohnerrat sei darauf hingewiesen, dass auf den Besoldungen keine Pensi-

onskassenbeiträge ausgerichtet werden und es den jeweiligen Amtsinhabern überlassen wird, einen Teil ihrer Besoldung für die Altersvorsorge vorzusehen.» Nun stellt der Stadtrat erstaunt fest, dass es keine Pensionskassenbeiträge für die Entschädigungen der Stadträte gibt. Ich bin etwas überrascht, wie man von etwas überrascht sein kann, das man dem Rat vor vier Jahren zur Kenntnis gebracht hat. Es würde mich interessieren, wie diese Neubeurteilung zustande gekommen ist.

Vor vier Jahren hiess es in der Vorlage: «Der Arbeitsaufwand der Stadtratsmitglieder hängt zunehmend mit den in den einzelnen Ressorts zu bearbeitenden Projekten zusammen.»

Dies war die Begründung für die Kompetenzsumme, man war der Ansicht, der sehr von Projekten abhängige Aufwand könne nicht einfach mit einer Pauschale abgegolten werden. Im Hinblick auf das Reglement, das der Stadtrat ausarbeiten will, nähme es mich wunder, ob diese Kompetenzsumme dann wieder eingeführt wird oder warum er jetzt eine ganz andere Beurteilung vornimmt. Ist die Arbeit nicht mehr projektabhängig?

Vor allem die Frage, wie man bezüglich Altersvorsorge zu einer anderen Beurteilung kommt, interessiert mich. Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, man kann darüber diskutieren, ich hätte aber gerne eine Begründung für diesen Sinneswandel.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Zu der neuen Beurteilung kam es, weil der Stadtrat den Punkt der Altersvorsorge anders gewichtet als dies der Stadtrat der letzten Legislatur tat. Damals wurde bewusst entschieden, dass die Altersvorsorge nicht Teil der Entschädigung und es allen Stadtratsmitgliedern selbst überlassen ist, ob sie in die Pensionskasse einzahlen wollen oder nicht. Der Stadtrat war damals anders zusammengesetzt und hatte vielleicht auch ein anderes Umfeld als der Stadtrat heute.

Der Stadtrat in der heutigen Zusammensetzung gewichtet diesen Punkt anders. Er sieht die Notwendigkeit, das Arbeitspensum im angestammten beruflichen Umfeld zu reduzieren, um das Amt ausüben zu können. Er ist der Meinung, dass mit den Pensionskassenbeiträgen der dadurch entstehende Ausfall in der Altersvorsorge gedeckt werden sollte.

Der Stadtrat war nicht überrascht, er hat die Situation einfach anders beurteilt.

Es wäre ein Anliegen des geplanten Reglements, solche Fragen einmal zu klären, zu diskutieren und festzulegen, so dass später nachvollzogen werden kann, warum eine Regelung entstanden ist. So kann den Festlegungen etwas mehr Dauerhaftigkeit, Unabhängigkeit von Wechseln in der Zusammensetzung des Gremiums und damit mehr Planungssicherheit und mehr Transparenz verliehen werden.

Herr Willi Wengi: Die Begründung von Frau Stadtammann Barbara Horlacher ist für mich nicht ganz logisch. Es ist logisch, dass der Stadtrat nicht überrascht worden ist. Man hat dies zur Kenntnis genommen. Jeder, der einer Berufstätigkeit nachgeht, ist in einer Pensionskas-

se versichert. Er kann aus der Stadtratsentschädigung so viel in diese Pensionskasse einzahlen, wie er will. Er müsste es nur selbst tun. Dass man sich um die Altersvorsorge kümmern muss, ist jedem, der etwas vorausschauend denkt, klar.

Zu den Anträgen: Meines Erachtens fehlt ein Antrag 6 über die Abschaffung der Kompetenzsumme. Der Einwohnerrat beschloss deren Einführung, es ist im Text erwähnt, dass sie aufgehoben wird, aber es liegt kein entsprechender Antrag vor. Ich bin kein Bürokrat, wenn der Stadtrat der Ansicht ist, dass kein solcher Antrag notwendig ist, ist das für mich in Ordnung. Aber dann will ich zuhanden des Protokolls formuliert haben, dass mit Antrag 5 auch die Kompetenzsumme von 20'000 Franken wegfällt.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die Aufhebung der Kompetenzsumme ist nicht als Antrag formuliert, weil der Stadtrat den Beschluss aus dem Jahr 2017 so interpretiert, dass damals die Entschädigungen für die Amtsperiode 2018/2021 festgelegt wurden. Für die Zeit nach dieser Amtsperiode sind die Entschädigungen neu festzulegen. Aus diesem Grund braucht es nach Ansicht des Stadtrats keinen entsprechenden Beschluss.

Herr Titus Meier: Was hat Antrag 4 für eine Konsequenz bei Stadtratsmitgliedern, die bereits im AHV-Alter sind?

Eine Abstimmung über Antrag 4 entfällt, da es sich um eine Kenntnisnahme handelt.

Dem Antrag 5 des Stadtrats:

«Sämtliche Entschädigungen aus mit dem Stadtratsamt zusammenhängenden Mandaten (Sitzungsgelder und Mandatsentschädigungen) sind der Abteilung Finanzen abzutreten. Ausgenommen davon sind lediglich echte Spesenentschädigungen und Funktionsentschädigungen.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5: Festsetzung der Entschädigungen des Einwohnerrats für die Amtsperiode
2022/2025

Die Präsidentin: Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrats beschliesst der Einwohner-
rat am Ende einer Legislaturperiode über die Entschädigungen der kommenden Periode. Es
sind keine Änderungen gegenüber der aktuellen Amtsperiode vorgesehen. Der entsprechen-
de Antrag ist vom Büro vorbereitet, mit der Finanzkommission besprochen und den Fraktio-
nen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Es gingen keine Rückmeldungen ein.

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden folgende Entschädigungen für die Amtsperiode 2018/2021:

«a) für den Präsidenten des Einwohnerrates	CHF	1'800.–
b) für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates	CHF	500.–
c) für den Präsidenten der Finanzkommission	CHF	1'500.–
d) für den Aktuar der Finanzkommission	CHF	800.–
e) Sitzungsgeld	CHF	50.–»

ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Traktandum 6: Professionalisierte Aufsicht des Sport- und Ausbildungszentrums (SAZ)
Mülimatt

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Anstoss für diese Vorlage gaben Beschwerden der Benutzer der Mehrfachturnhalle Mülimatt. Sie gingen auf den damaligen Einwohnerrat und heutigen Stadtrat Jürg Baur zu, worauf dieser eine entsprechende Motion einreichte.

Mit dem vorliegenden Geschäft will der Stadtrat dem Rat die vorgenommene Problemanalyse vorstellen und eine Lösung vorschlagen. Nach Ablauf der zehnjährigen Periode, nach der eine neue Ausschreibung für den Reinigungsauftrag erfolgen müsste, soll eine Neuorganisation erfolgen. Es wird beabsichtigt, das Personal zu insourcen und ins Abwartsteam 340 Stellenprozent aufzunehmen. Das verursacht jährliche Kosten von 283'000 Franken. Dies entspricht in etwa der Summe, die heute jährlich von der Stadt, der BWZ und der Fachhochschule für die Vereine aufgewendet wird.

Antrag 2 umfasst die einmalige Anschaffung von Reinigungsgeräten im Umfang von 52'000 Franken, die heute von der Reinigungsfirma bereitgestellt werden.

Schliesslich beantragt der Stadtrat die Abschreibung der Motion Jürg Baur betreffend einer professionalisierten Aufsicht des Sportausbildungszentrums Mülimatt.

Die Präsidentin: Es ist bereits 22.00 Uhr. Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrats sollen Sitzungen nicht länger als 2 ½ Stunden dauern. Für eine korrekte Behandlung des Geschäfts schlage ich deshalb eine Verschiebung auf die nächste Sitzung und die Beendigung dieser Sitzung vor.

Frau Barbara Geissmann: Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Verlängerung der Sitzung um eine halbe Stunde in der Hoffnung, dass die Wortmeldungen kurz gefasst werden und alle Traktanden heute behandelt werden können.

In der Abstimmung wird dem Ordnungsantrag auf Verlängerung der Sitzung mehrheitlich zugestimmt.

Herr Markus Lang: Die GLP erachtet diesen Antrag als vernünftig und notwendig. Für uns ist klar, dass bei der Hauswartung ein Defizit besteht, und wir sind überzeugt, dass mit den in-

vestierten Mitteln schliesslich Einsparungen erzielt werden können, wenn es zu weniger Beschädigungen und Vandalenakten kommt.

Die GLP stimmt den Anträgen zu.

Frau Angelika Curti: Ich spreche im Namen der Mitte. Wir freuen uns, dass mit dieser Vorlage eine Motion aus den eigenen Reihen behandelt wird. Die Mitte befürwortet ebenfalls, dass in Zukunft die Stadt Brugg selbst die Organisation der Wartung der Dreifachturnhalle übernimmt. Wir erachten es als sehr wichtig, dass auch ausserhalb der Schulzeiten eine Ansprechperson vor Ort erreichbar ist, die zum Rechten schaut. Der Stadtrat berichtete im Vorfeld, dass die Hälfte der anfallenden Personalkosten vom Kanton und die andere Hälfte vom BWZ übernommen werden. Für die Stadt Brugg fallen ausschliesslich jene Kosten an, die für die Aktivitäten der Vereine aufgewendet werden, die vorwiegend abends und an den Wochenenden stattfinden.

Die Mitte hätte es begrüsst, wenn in der Vorlage die Kosten und deren Verteilung für eine einfachere Verständlichkeit in Form einer Tabelle aufgeführt worden wären.

Insgesamt stimmt die Mitte den beiden Anträgen zu und schreibt die Motion Jürg Baur ab.

Herr Miro Barp: Das Sportausbildungszentrum SAZ Mülimatt ist nicht einfach irgendeine Turnhalle, es ist ein Aushängeschild für den Brugger Indoor-Sport. Deshalb liegt dieses Thema der SVP am Herzen.

Eine kurze Rückblende in die Vergangenheit. Das SAZ Mülimatt kam nur zustande, weil viele Bruggerinnen und Brugger ehrenamtlich mitarbeiteten. Ich selbst beteiligte mich als Vertreter des FC daran, um das Projekt voranzutreiben und zu unterstützen, obwohl wir die Halle nicht in Anspruch nehmen, sondern sie jenen zur Verfügung stellen wollten, die das ganze Jahr Indoor-Sport betreiben. Das hat der FC bis heute eingehalten, und er will dies auch zukünftig tun.

Der SVP liegt die Sportförderung am Herzen. Sport ist entscheidend für die Gesundheit der Bevölkerung und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Vor allem jugendliche und verletzte Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von sportlichen Angeboten.

Das Sportzentrum Mülimatt braucht aber auch ein Gesicht. Sie braucht einen sympathischen Ansprechpartner, dem Bewegung, Sport und die Mülimatt am Herzen liegt und der sich damit identifiziert. Es ist uns wichtig, dass für diese Aufgabe eine gute Person ausgewählt wird.

Die SVP stimmt den drei Anträgen zu.

Herr Peter Haudenschild: Ich spreche im Namen der FDP, freue mich aber auch, die Vorlage als ehemaliger erster Sportverantwortlicher der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und als ehemaliger Triathlet und Rennvelotrainer vertreten zu können.

Die Mülimatt beherbergt tolle Hallen und ein tolles Sportangebot. Der Service ist aber lausig. Dass die FHNW wegen dieses lausigen Service über das Wochenende die Anlage nicht mehr nutzt, finde ich bedenklich.

In der Vorlage steht: «Die Stadt Brugg verfügt über kein Reglement für Inkonvenienzschädigungen für Nacht- und Wochenendarbeit. Dank der neu geschaffenen Personalfachstelle kann eine Regelung bis zum 1. Januar 2022 erarbeitet werden.» Früher kamen wir ohne eine solche Stelle zurecht und haben trotzdem Reglemente geschaffen. Weiter lese ich: «Das Insourcing der Hauswartungsleitungen kann kostenneutral erfolgen.» Ich bitte um ein entsprechendes Controlling, damit dies auch tatsächlich so ist. Ich erinnere aber auch gerne daran, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt, und wir alle auch Kantonssteuern zahlen. Die Steuerpflichtigen zahlen die ganzen Kosten der Mülimatt.

Die FDP stimmt den drei Anträgen zu.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen für das Insourcing der Hauswartung und Reinigung des Sportausbildungszentrums Mülimatt in den Bereich Liegenschaften und Anlagen ab 1. Januar 2022 der Schaffung von 340 Stellenprozenten zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 283'000.– bewilligen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen für die Beschaffung von Gerätschaften für das Reinigungspersonal einen einmaligen Kredit von Fr. 50'000.– bewilligen.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 3:

«Sie wollen die Motion Jürg Baur betreffend einer professionalisierten Aufsicht des Sportausbildungszentrums Mülimatt abschreiben.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Reto Bertschi betreffend gendergerechte Sprache in Behörden und Verwaltung der Stadt Brugg
- Kleine Anfrage Titus Meier betreffend Alternativprogramm zum Rutenzug 2021

Die Präsidentin macht folgende Mitteilungen:

- Am Dienstag, 11. Mai 2021, erfolgt der Versand der Unterlagen zum Planungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum/Bahnhof Brugg-Windisch. Die Medieninformation findet am 12. Mai 2021 statt.
- Am Dienstag, 27. Mai 2021, wird um 19.00 Uhr eine virtuelle Informationsveranstaltung zum Planungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum/Bahnhof Brugg-Windisch durchgeführt.
- Am Montag, 7. Juni 2021, findet um 19.00 Uhr im Salzhaus eine Informationsveranstaltung zu den Vorlagen «Neue Führungsstruktur Volksschule Brugg» und «Überführung der Stadtbibliothek Brugg in die städtische Verwaltung sowie Umzug an den temporären Standort Effingerhof» statt.
- Die nächste Einwohnerrats-Sitzung findet am Freitag, 25. Juni 2021, statt.
- Der Eventualtermin vom 3. September 2021 wird genutzt, es findet eine Ratssitzung statt.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: